



Deutschland weiter nach vorn bringen

Die 16. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages nähert sich in schnellen Schritten ihrem Ende. Über vier Jahre haben CDU/CSU und die von Angela Merkel geführte Bundesregierung wieder politische Verantwortung für unser Land getragen. Das war nicht immer leicht. Gerade die zurückliegenden Monate mit der größten Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise seit Bestehen der Bundesrepublik haben schwierige politische Entscheidungen abverlangt, die in dieser Extremsituation jedoch unausweichlich und richtig waren. Trotz des beispiellosen konjunkturellen Absturzes waren es vier gute Jahre, die Deutschland in vielen Bereichen nach vorne gebracht haben – vom rot-grünen Schlusslicht zum attraktivsten Wirtschaftsstandort in Europa. Gerade der Mittelstand ist wettbewerbsfähiger als zuvor und gut gerüstet für diese schwierige Zeit.

Der Alltag in der großen Koalition war beileibe nicht einfach, die politischen Schnittmengen mit dem Koalitionspartner gerade in der Wirtschaftspolitik oftmals klein, die Suche nach tragfähigen Kompromissen mühsam. Dennoch konnte der Parlamentskreis Mittelstand (PKM) für die Leistungsträger unserer Gesellschaft viel erreichen – ob bei der Unternehmen- und Erbschaftsteuerreform, der Senkung der Lohnzusatzkosten, dem erfolgreichen neuen Ansatz zum Bürokratieabbau oder ersten Schritten gegen die kalte Progression. Und mit der 2006 ins Leben gerufenen „Mittelstandsinitiative“ werden erstmals alle Maßnahmen der Regierung gebündelt sowie durch das Wirtschaftsministerium effektiv koordiniert. Die Bilanz kann sich sehen lassen.

Die Gemeinsamkeiten mit der SPD sind nun allerdings restlos erschöpft. Vor allem nachdem sich die Sozialdemokraten endgültig von der Mitte verabschiedet haben. Sie wollen erfolgreiche Reformen zurückdrehen. Es drohen platte Umverteilung, unbezahlbare Sozialversprechen und der Marsch in die Staatswirtschaft. Eine solche Politik würde Deutschland und seine Leistungsträger auf Abstellgleis schicken. Wir brauchen stattdessen eine klare bürgerliche Mehrheit, die unser Land in eine starke Zukunft führt.

Den Aufschwung wählen



Dr. Michael Fuchs
PKM-Vorsitzender

Deutschland steht mit der Bundestagswahl am 27. September vor einer Richtungsentscheidung über die Zukunft unseres Landes. Es geht um die Frage, ob wir auch im kommenden Jahrzehnt in Wohlstand, Sicherheit und Stabilität leben können. Es geht darum, ob wir eine Politik für die Mitte unserer Gesellschaft machen, oder ob diese Mitte von den Linken im Stich gelassen wird. Die Union hat die Kraft, Deutschland wieder nach vorne zu bringen, weil wir auf die richtigen Rezepte setzen – allen voran auf die Soziale Marktwirtschaft Ludwig Erhards. In ihrem Sinne wollen wir die Weichen stellen für Wachstum und Beschäftigung, für Freiheit und Verantwortung, für Entlastungen der Bürger und Betriebe, für Investitionen in die Zukunft und für eine solide Haushaltspolitik. All das hilft uns nicht nur, diese Krise zu überstehen, sondern stärker aus ihr herauszukommen. Wählen Sie deshalb am 27.9. den Aufschwung.

Stark in die Zukunft

Wie der Staat dem Mittelstand hilft - von Karl-Theodor zu Guttenberg

Mittelstandspolitik: Erfolgreiche Bilanz

Mit konsequenten Reformen den Herausforderungen begegnen

Standort Deutschland

Die Bundesrepublik gilt weltweit als attraktiv und als Krisengewinner



Befriedigungsquoten der Insolvenzgläubiger nach der Insolvenzrechtsreform

Einhergehend mit der nunmehr seit Mitte des Jahres 2008 andauernden Rezession sind immer mehr Unternehmen zur Aufgabe gezwungen. Nach aktuellen Angaben des Verbandes der Vereine Creditreform e.V. mussten in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres 16.650 Firmen einen Insolvenzantrag stellen – ein Zuwachs um gut 14 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die in diesem Zeitraum durch Unternehmensinsolvenzen entstandenen Verluste und Schäden belaufen sich auf 20,8 Mrd. Euro, das sind 5,5 Mrd. Euro mehr als im 1. Halbjahr 2008.

Vor diesem Hintergrund erlauben die aktuellen Forschungsergebnisse des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn interessante Einblicke zu den Befriedigungsquoten der Insolvenzgläubiger. Seit der Reform des Insolvenzrechts im Jahr 1999 wurden keine repräsentativen Angaben zu finanziellen Ergebnissen von Unternehmensinsolvenzen veröffentlicht. Die Reform des Insolvenzrechts war mit dem Ziel verbunden, höhere Befriedigungsquoten sowie eine größere Anzahl an Unternehmensfortführungen zu erreichen. Mit einer Sonderauswertung der beim Landesbetrieb IT.NRW eingegangenen Ergebnismeldungen für Insolvenzverfahren der Jahre 2002 bis 2007 steht nun erstmals eine für repräsentative Auswertungen geeignete Datenbasis zur Verfügung. In die Analyse gingen über 15.000 Insolvenzverfahren ein, die bis Ende 2008 mit Schlussverteilung abgeschlossen wurden, sowie rund 150 Insolvenzplanverfahren. Unberücksichtigt blieben Verfahren, die bereits im Vorfeld mangels Masse abgelehnt wurden.

Befriedigungsquote verharrt bei 5 Prozent

In den so genannten Regelverfahren, das in 99 Prozent aller Insolvenzverfahren Anwendung findet, betrug die mittlere Summe offener Forderungen rund 334.000 Euro pro Verfahren. Bei 63 Prozent der betrachteten Regelverfahren war zum Verfahrensende keine verteilbare Masse mehr vorhanden, die Gläubiger gingen in der Schlussverteilung also leer aus. Gründe dafür, dass vom Vermögen am Ende nichts mehr übrig blieb, sind z.B. in dem fortgeschrittenen Vermögensverzehr bei Antragstellung, der Höhe der Verfahrenskosten oder dem Abzug der vorrangig zu bedienenden Forderungen zu sehen. In den verbleibenden 37 Prozent der Regelverfahren reichte die im Rahmen der Schlussverteilung zu verteilende Masse lediglich dazu aus, durchschnittlich 5,4 Prozent der offenen Forderungen der Insolvenzgläubiger zu befriedigen. Einzelunternehmen wie auch Unternehmen

der Rechtsform GmbH haben dabei unterdurchschnittliche Deckungsquoten. Bei Aktiengesellschaften und GmbH & Co. KGs betrug sie dagegen rund 10 Prozent.

Bezogen auf alle betrachteten Schlussverteilungen, also auch die, in denen letztendlich keine Verteilung mehr möglich war, beträgt die mittlere Befriedigungsquote nur 3,6 Prozent. Verglichen mit den Deckungsquoten vor der Reform des Insolvenzrechts, die meist bei knapp 5 Prozent lagen, sind somit keine Verbesserungen durch die Reform zu erkennen. Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die Befriedigungsaussichten der Insolvenzgläubiger im Regelverfahren also äußerst gering sind.

Bei Insolvenzplänen über 10 Prozent

Neben diesen so genannten Regelverfahren wurden in Nordrhein-Westfalen 211 weitere Verfahren aufgrund eines Insolvenzplans aufgehoben. Damit wurde nur für ein Prozent aller Verfahren ein Insolvenzplan, der meist eine Eigensanierung vorbereitet, umgesetzt. Die geringe Fallzahl erschwert die Generierung verlässlicher Aussagen zur Befriedigungsquote im Insolvenzplanverfahren. Auch wenn nur Näherungswerte berechnet werden konnten, legen die Ergebnisse nahe, dass die Quoten die Durchschnittswerte für Regelverfahren deutlich übersteigen. So lag die Deckungsquote bei Einzelunternehmen im Durchschnitt bei 13 Prozent der Forderungen, bei Gesellschaften sogar über 60 Prozent.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Insolvenzrechtsreform bisher keine allgemeine Verbesserung der Befriedigungsquoten der Insolvenzgläubiger brachte. Eine positive Ausnahme bilden jedoch die Verfahren unter Anwendung eines Insolvenzplanes. Gründe für das Ausbleiben deutlicher Verbesserungen sind u.a. darin zu sehen, dass die innovativen Elemente, wie der Insolvenzplan, nur selten angewandt werden und gleichzeitig mehr massearme Fälle zur Verfahrenseröffnung gelangen. Der seit 1999 stark gestiegene Anteil eröffneter Insolvenzverfahren ist aber auch mit dem Effekt verbunden, dass mehr Fälle von Krisenunternehmen juristisch aufgearbeitet werden, was positiv zu bewerten ist.



Institut für Mittelstandsforschung Bonn
Autoren: Peter Kranzusch und Marina Hoffmann, wissenschaftliche Mitarbeiter. Die komplette Studie steht als Download unter <http://www.ifm-bonn.org/> zur Verfügung.